



# HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend kein Sonderopfer für Beamte - kein Wortbruch der Landesregierung bei der Beihilfe**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Hessischen Landtag ist die Unterstützung der Landesbediensteten im Krankheitsfalle sowie bei den Arzt- und Krankenhauskosten besonders wichtig. Deshalb kommt bis zur Einführung der Bürgerversicherung den beihilferechtlichen Regelungen eine besondere Bedeutung zu.
2. Der Hessische Landtag ist der Ansicht, dass Landesbedienstete gerade dann, wenn sie oder ihre Angehörigen erkrankt sind, der besonderen Fürsorge des Dienstherrn bedürfen.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der heutige hessische Ministerpräsident Bouffier am 16.09.2003 in der 12. Sitzung der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags die vorgenannten Argumente als Begründung dafür herangezogen hat, die Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten über die Streichung des Urlaubsgeldes, die Reduzierung des Weihnachtsgeldes sowie die Verlängerung der Wochenarbeitszeit hinaus nicht weiter zu belasten.
4. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass monatliche Mehrkosten in Höhe von rund 200 € bis 450 € für die Bediensteten, die durch die von der Landesregierung vorgesehenen Veränderungen der Beihilfe nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erwarten seien, unverhältnismäßig sind, weil sich hierdurch die Einkommenssituation der Beamtinnen und Beamten zusätzlich erheblich verschlechtert.
5. Der Hessische Landtag sieht in den Bestrebungen der Landesregierung einen weiteren fortgesetzten Wortbruch gegenüber den Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Hessen.

Wiesbaden, 6. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**